

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Holzwerk“

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Holzwerk“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Holzwerk“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

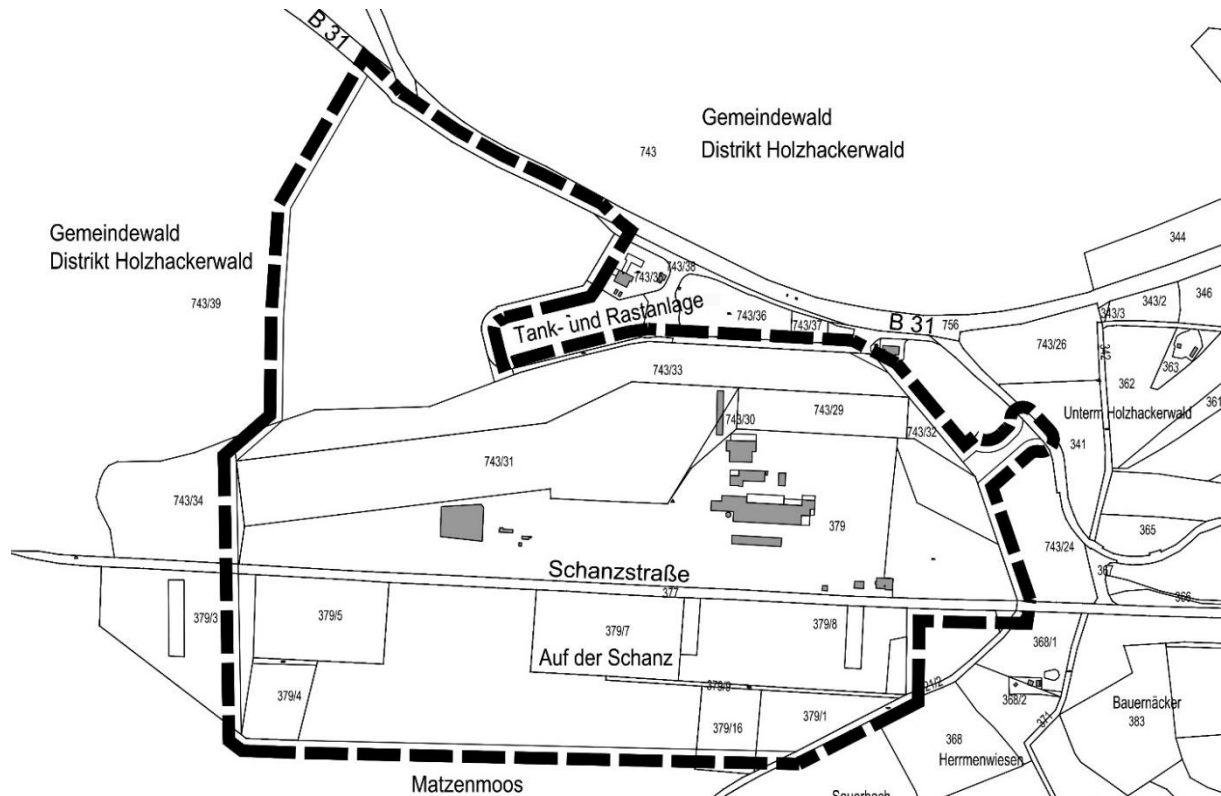
Das Holzwerk Röttenbach wurde im Jahr 2013 stillgelegt, weil es mit dem bestehenden Betriebskonzept auf einer Fläche von 15 ha nicht mehr wettbewerbsfähig war. Bisher konnten nur Stämme bis 37 cm vor Ort gesägt werden, es gab zu wenig Sortierboxen für eine ressourcenschonende Verarbeitung und keine Weiterverarbeitung für eine Wertschöpfung, die über das Sägen hinaus geht. Die Firma Ante hat als neuer Eigentümer im Jahr 2021 das Holzwerk wieder in Betrieb genommen, um die Rohstoffressource Schwarzwald zu erschließen und gleichzeitig die große Nachfrage in Baden-Württemberg nach klimagerechten Baumaterialien vor Ort zu bedienen. Das vorgelegte Entwicklungskonzept für einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Betrieb erfordert im Vollausbau trotz optimierter Anordnung und flächensparender Bauweise eine Erweiterung der Betriebsfläche von derzeit 15 ha auf knapp 43 ha. Denn zukünftig sollen alle Rundholzdurchmesser und alle Qualitäten nach Röttenbach geliefert werden können, wozu eine große Rundholzsortieranlage benötigt wird. Ab dem Vollausbau 2024 soll die immense Nachfrage nach großformatigen Bauprodukten für den modernen Hausbau im Schwarzwald und Baden-Württemberg mit Holz der kurzen Wege bedient werden können.

Da es sich um einen bestehenden Betrieb handelt, ist das Vorhaben als standortgebundene Betriebserweiterung zu betrachten und aufgrund der Größe von regionaler Bedeutung. Die Gemeinde Friedenweiler unterstützt das Vorhaben und möchte als Genehmigungsgrundlage für das geplante Werk einen Bebauungsplan aufstellen. Im Vorfeld des formellen Verfahrens wurden bereits Abstimmungen mit den Behörden vorgenommen, Optimierungen durchgeführt und die Bürger über die Planung informiert. Die vorliegende Planung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Standortsicherung und nachhaltige Entwicklung des vorhandenen Holzwerks
- Ressourcenschonende Produktion umweltverträglicher Holzbaustoffe
- Verkehrsfunktionale und nachbarschaftsverträgliche Erschließung
- Schutz der Wohnlagen
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds
- Berücksichtigung wertvoller Strukturen / Eingriffsminimierung
- Schutz des Wildtierkorridors

Das Plangebiet befindet westlich des Ortsteils Röttenbach und wird von Waldflächen umgeben. Es grenzt unmittelbar an die Flächen der Tank- und Rastanlage Röttenbach an. Damit liegt das Gebiet verkehrsgünstig an der Bundesstraße B31.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.07.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie Fachgutachten (*Artenschutzrechtliche Prüfung*, *Schalltechnische Untersuchung*) vom

22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

im Rathaus der Gemeinde in Friedenweiler, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler, im Sekretariat Kathrin Klingele, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.friedenweiler.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Friedenweiler, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler, im Sekretariat bei Kathrin Klingele während der üblichen Dienststunden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Friedenweiler, 13.08.2022

Josef Matt

Bürgermeister